

Untertan oder freier Christ?

Die Zeugen Jehovas (ZJ) haben sich bleibende Verdienste erworben, als sie in den 1930er bis 1950er Jahren in den USA und Kanada juristisch für ihre Glaubens- und Redefreiheit kämpften. Diesem Einsatz widerspricht aber der ganz andere Umgang mit den Freiheitsrechten innerhalb der Gemeinschaft.

James M. Penton sagt dazu in seinem Buch "Endzeit ohne Ende": "Doch merkwürdigerweise begann die Watch Tower Society gerade in dem Augenblick, als Jehovas Zeugen einen guten Ruf als Verfechter der Rede- und Religionsfreiheit erlangten und zu genießen anfangen, damit, ein System 'theokratischer Gesetze' zu installieren, die in höchstem Maße unfreiheitlich waren" (James M. Penton, *Endzeit ohne Ende. Die Geschichte der Zeugen Jehovas*. Karlsruhe: Ausstieg e.V. 2010, S. 125 f).

Die Forderung der Leitung der ZJ gegenüber ihren Anhängern nach nahezu bedingungsloser Gefolgschaft ergibt sich aus ihrem Anspruch, die einzige von Gott anerkannte, daher "wahre Religion" zu vertreten. Unter der irreführenden Überschrift "WAS DIE BIBEL LEHRT" heißt es in einer neueren Publikation der *Wachtturm-Gesellschaft (WTG)*:

„- Es gibt nur eine wahre Religion (Matthäus 7:13, 14).

- Die wahre Religion ist an ihren Lehren und am Verhalten der Gläubigen zu erkennen (Matthäus 7:16, 17).

- Jehovas Zeugen beten Gott so an, wie er es wünscht (Jesaja 43:10)“ (*Was lehrt die Bibel wirklich?*, Selters: Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft 2005, S. 154). - Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ZJ unter "Anbetung" die Gesamtheit ihrer Religionsausübung verstehen, nicht nur das Gebet zu Gott!

Für den Einzelnen bedeutet das: Er muss akzeptieren, was die Führung als ihr (gegenwärtiges) Verständnis der Wahrheit vertritt. „Alle, die die Bibel verstehen möchten, sollten anerkennen, daß ‚die überaus mannigfaltige Weisheit Gottes‘ nur durch den Mitteilungskanal Jehovas, den treuen und verständigen Sklaven, bekannt werden kann (Johannes 6:68)“ (*Der Wachtturm* vom 1.10.1994, S. 8).

Das Menschenbild der Zeugen-Führung

Wie wirkt sich dieser Sichtweise auf diejenigen aus, die Zeugen Jehovas werden? Das Ergebnis ist eine Existenzweise als Untertan einer autoritären

Führung, die sich selbst als von Gott eingesetzt sieht. Es ist der Anspruch darauf, sich in jedem Aspekt des Lebens dieser Führung zu unterwerfen, sie als faktisch absolute Autorität zu akzeptieren und jede Art von eigenständigem Denken zurückzustellen, wenn es zu abweichenden Ergebnissen kommt:

„Ein reifer Christ [muss], soweit es den Glauben und die Erkenntnis betrifft, mit Mitgläubigen in Einheit und in vollem Einklang sein, weil die Einheit aufrechterhalten werden soll. Er pocht weder auf seine eigene Meinung, noch hegt er private Vorstellungen, was das biblische Verständnis angeht, sondern er vertraut voll und ganz der von Jehova Gott durch seinen Sohn Jesus Christus und dem ‚treuen und verständigen Sklaven‘ geoffenbarten Wahrheit“ (*Der Wachturm* vom 1.8.2001, S. 14).

Schon das Verständnis der Taufe als Zeuge Jehovas ist darauf gerichtet, diese beanspruchte Autorität der Führung der Organisation anzuerkennen. Seit 1985 lautet nämlich die zweite Tauffrage: „Bist du dir darüber im klaren, dass du dich durch deine Hingabe und Taufe als ein Zeuge Jehovas zu erkennen gibst, der mit der vom Geist geleiteten Organisation Gottes verbunden ist?“ (*Der Wachturm* vom 1.6.1985, S. 30).

Damit fordert die Führung der Zeugen Jehovas von den einzelnen Zeugen, *alles* zu akzeptieren und zu vertreten, was sie lehrt. *Der Wachturm* formuliert es so: „Eine anerkannte Mitverbundenheit mit Jehovas Zeugen erfordert, dass man die Gesamtheit der wahren Lehren der Bibel akzeptiert, einschließlich jener biblischen Glaubensinhalte, die nur Jehovas Zeugen vertreten“ (*Der Wachturm* vom 1.4.1986, S. 31). Es wird anschließend aufgezählt, um welche Lehren es sich dabei unter anderem handelt: Dass der „treue und verständige Sklave“ von Gott eingesetzt ist und von der „leitenden Körperschaft“ vertreten wird, dass Jesus Christus seit 1914 unsichtbar gegenwärtig ist, dass nur 144.000 Christen den ‚himmlischen Lohn‘ empfangen werden und dass das Endgericht von Harmagedon nahe ist.

Und wie soll der Zeuge Jehovas handeln, wenn ihn doch Zweifel an einer Lehre beschleichen? Auch da wird ihm klar gesagt, was erwartet wird:

„Nehmen wir einmal an, in den Wachturm-Publikationen würde etwas veröffentlicht werden, was wir im Augenblick nicht verstehen oder mit dem wir nicht übereinstimmen. Was würden wir tun? Anstoß daran nehmen und die Organisation verlassen? [...] Loyalität schließt [...] ein, die Veröffentlichung von weiterem Verständnis durch den treuen und verständigen Sklaven geduldig abzuwarten“ (*Der Wachturm* vom 15..3.1996, S. 17 f.). Also: Schweigen und abwarten.

Fazit: Es gibt ZJ-intern keine Religionsfreiheit. Jedenfalls wird jeder Versuch, von diesem Menschenrecht Gebrauch zu machen, durch die Führung unterbunden. Es gibt bei ihnen auch keine Meinungsfreiheit, nicht einmal die Freiheit, abweichende Sichtweisen zur Diskussion zu stellen.

Der Mensch wird grundsätzlich als Untertan angesehen, wie dies am Beispiel der Familie deutlich werden soll: „Die Familie ist eine organisierte Gemeinschaft, die nur dann reibungslos funktioniert, wenn sie ein Haupt hat. Auch Jesus hat ein Haupt über sich, dem er sich unterordnet. [...] Dadurch dass sich Jesus der Leitung Gottes unterstellt, gibt er ein hervorragendes Beispiel, **denn wir alle müssen uns einem Haupt unterordnen** [Hervorhebung R.R.]“ (*Was lehrt die Bibel wirklich?*, a.a.O, S. 138)

Religiöse Freiheit existiert nur als Willensfreiheit, die nach Lehre der Zeugenführung nur eine ethisch vertretbare Entscheidung zulässt: „Wir haben die Möglichkeit, die wundervolle Gabe der Willensfreiheit auf die denkbar beste Weise zu gebrauchen. Wir können uns den Millionen Menschen anschließen, die sich auf Jehovas Seite gestellt haben.“ (*Was lehrt die Bibel wirklich?*, a.a.O, S. 114)

Die einzige wirklich freie Entscheidung, die der Mensch treffen soll, ist demnach die der Unterwerfung unter die ‚theokratische‘ Autorität, also die, ein Untertan dieser menschlichen Führungsgruppe zu werden.

Und damit willigt man darin ein - zumindest der Theorie nach -, in einem System gegenseitiger Überwachung zu leben: „Bekommt ein Christ mit, dass ein Glaubensbruder eine schwere Sünde begangen hat, wird er ihm deshalb nahe legen, sich den Ältesten anzuvertrauen. Tut der Betreffende das nicht, sollte man selbst die Ältesten informieren. Aus falsch verstandener Friedensliebe sein Wissen für sich zu behalten würde darauf hinauslaufen, dass man sich mitschuldig macht“ (*Der Wachturm* vom 15.8.2011, S. 31).

Das bedeutet nicht nur die eigene Kontrolle durch die anderen Mitverbundenen der Religionsgemeinschaft zu akzeptieren, sondern darüber bereit zu sein, auch selbst bei den Ältesten „anzuzeigen“, wenn man den ‚Fehltritt‘ eines anderen Zeugen mitbekommt.

Christliche Freiheit

Wenn wir nun darüber nachdenken, was demgegenüber Freiheit im christlichen Sinne bedeutet, wenden wir uns zunächst der allgemeinen Bedeutung des Wortes Freiheit zu.

Der Duden gibt folgende Definition: „Zustand, in dem jemand von bestimmten persönlichen oder gesellschaftlichen, als Zwang oder Last empfundenen Bindungen oder Verpflichtungen frei ist und sich in seinen Entscheidungen o. Ä. nicht [mehr] eingeschränkt fühlt; Unabhängigkeit, Ungebundenheit.“ Jürgen Habermas sagt: „Der Handelnde ist dann frei, wenn er will, was er als Ergebnis seinen Überlegungen für richtig hält. Als Unfreiheit erfahren wir nur einen von außen auferlegten Zwang, der uns nötigt, anders zu handeln, als wir nach eigener Einsicht handeln wollen“ (Jürgen Habermas, *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt/M. 2005, S. 161, zitiert nach Manfred Kock, *Freiheit*, Stuttgart: Kreuz Verlag, 2006, S. 13).

Freiheit ist also die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden und zu handeln, ohne Druck und Zwang.

Die Freiheit des Christen

Christliche Freiheit liegt allerdings nicht in der Unabhängigkeit des Einzelnen begründet, sondern sie entsteht im Gegenteil aus der Abhängigkeit von Gott. Die Grundeinsicht der Reformation ist die Entdeckung, ‚dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch Glauben‘ (Röm 3,28). Freiheit hat ihre Begründung in Gottes Gerechtigkeit: Gott selbst hat sich in Jesus Christus dem Menschen zugewandt, ihn von seiner Schuld befreit und die seitens des Menschen gestörte Beziehung zu Gott neu geordnet. Daraus entsteht die unerhörte Freiheit, zu sich selbst zu kommen und sich zu bejahen, weil Gott selbst „Ja“ zu uns sagt und uns so annimmt, wie wir sind, als begnadigte Sünder.

Die Bibel ist ein Buch der Befreiung. Israels Urerfahrung mit Gott war die der Befreiung aus der Sklaverei Ägyptens. Gott hat sich seinem Volk in einem befreienden Akt zugewandt. In Jesus Christus wurde eine weitaus umfassendere Befreiung Wirklichkeit - wie für Israel, so auch für die ganze Menschheit (Eph 1,9 f. und 2,11-22; 2Kor 5,18-20).

Die christliche Freiheit ist anders begründet als die säkulare Freiheit. Letztere geht vom unabhängigen Individuum aus, das im Menschenbild des Liberalismus verankert ist. Beispielhaft hierfür ein Zitat aus einem liberalen Statement: „Freiheit bedeutet, dass Menschen sich selbstbestimmt entfalten können. Diese eigene Freiheit soll jeder Mensch konkret fühlen und erleben können. Darum kämpfen wir für die Freiheit, das Leben selbst in die Hand zu nehmen. Jeder Mensch hat das Recht, hier, heute und für morgen das eigene Glück zu suchen. Jeder Einzelne muss fähig sein, selbst über Form, Inhalt und Sinn seines Lebens zu entscheiden.“ (Grundsatzkommission der

FDP, Verantwortung für die Freiheit. Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft, [http://www.fdp.de/files/565/ Freiheitsthesen_ Entwurf_ der_ Grundsatzkommission.pdf](http://www.fdp.de/files/565/Freiheitsthesen_Entwurf_der_Grundsatzkommission.pdf))

Christliche Freiheit ist dagegen nicht einfach Befreiung von etwas, um als Individuum frei und unabhängig zu sein. Aus der Befreiung durch Gott folgt die Verantwortung für den eigenen Glauben und dem der Gemeinschaft der Christen, zur Zuwendung zum Nächsten und zur Gestaltung von Gesellschaft und Gemeinwesen. Aber es handelt sich nicht um ein Tun aus einem Zwang heraus oder um durch Leistung Anerkennung von Gott zu gewinnen. "Wer vom Zwang der guten Werke befreit ist, quillt über vor Liebe und tut alle guten Werke sua sponte, von selbst, aus reiner Dankbarkeit, wie der Heidelberger Katechismus sagt" (Jürgen Moltmann, *Protestantismus als „Religion der Freiheit“* in: Jürgen Moltmann (Hg.), *Religion der Freiheit. Protestantismus in der Moderne*, München: Kaiser Verlag, 1990, S. 13).

Wenngleich christliche und säkulare Freiheit aus unterschiedlichen Quellen schöpfen, treffen sie sich darin, die Freiheit des Gewissens als unaufgebbaren Ausdruck der Menschenwürde zu verteidigen und jede Art von Untertanen-Mentalität, sei sie politisch oder religiös begründet, entschieden abzuwehren. Wobei das christliche Gewissen nach evangelischem Verständnis nicht einfach eine (willkürliche) Entscheidung des Individuums ist. „Freiheit des Gewissens ist Ausdruck des Glaubens. Der ist ausgerichtet am Wort der Heiligen Schrift. Diesem Glauben folgt das Tun und Lassen. Freiheit des Gewissens beruht auf dem Zuspruch der Vergebung Gottes, der den Menschen auch in Schuldzusammenhängen aufatmen lässt und neue Handlungsspielräume eröffnet“ (Manfred Kock, *Freiheit*, Stuttgart: Kreuz Verlag, 2006, S. 65).

Die Betonung des individuellen Gewissens gehört zu den Grunderkenntnissen der Reformation. Luthers Auftritt vor dem Reichstag zu Worms 1521 ist hierfür eine Schlüsselerfahrung. In Anbetracht der Forderung, seine Lehren zu widerrufen und sich wieder der Autorität der Kirche zu unterwerfen, stellt er klar, er könne dies nicht tun, wenn er nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde. Er schließt ab: „Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!“

Dabei muss betont werden, dass wir von einer Gewissensentscheidung nur dann reden können, wenn eine Entscheidung frei getroffen wird, ohne Druck und Gewalt. Die Voraussetzungen dafür hat christliche Gemeinde zu gewährleisten, wenn sie denn Gemeinde Jesu Christi sein will.

Autorität in der Gemeinde und Freiheit des Christen

Jesus sagt über das Verhältnis seiner Nachfolger zueinander: „Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener.“ (Mt 20, 25f).

Die Gemeinde seiner Nachfolger kann also nicht der Platz für Menschen mit herrschaftlicher Attitüde und dem Willen zur Macht sein. Wer von Mitchristen unter Verweis auf eine angebliche besondere Stellung vor Gott Anerkennung der eigenen Autorität fordert und davon sogar das Heil abhängig machen möchte, wie oben am Beispiel der Führung der Zeugen Jehovas gezeigt, handelt nicht im Sinne Jesu.

Auch der Apostel Paulus nahm für sich keine derartige herrschaftliche Stellung in Anspruch. Im Gegenteil: „Wir wollten ja doch nicht Herren über euren Glauben sein, sondern an eurer Freude mitwirken; denn im Glauben habt ihr ja doch schon euren eigenen Stand.“ (2Kor 1,24).

Deshalb gilt für diejenigen in verantwortlicher Stellung: „Sorgt als Hirten für die euch anvertraute Herde Gottes, nicht aus Zwang, sondern freiwillig, wie Gott es will. Seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden, sondern Vorbilder für die Herde.“ (1Pet 5,2) Wie Christen miteinander umgehen sollten, kommt im Epheserbrief zum Ausdruck: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi!“ (Eph 2,21) Also: Einander achten und füreinander Verantwortung übernehmen, ohne den anderen unterwerfen zu wollen!

Es gibt kein Zurück hinter die Freiheit, die Christus für uns erworben hat!

Weil Christus uns befreit hat, darum können wir unsere christliche Freiheit nicht mehr aufgeben, um wieder ‚Sklaven eines Sklaven‘ zu werden. „Ihr seid um einen Preis erkauft; werdet nicht Sklaven von Menschen“, sagt Paulus zu den Christen in Korinth (1Kor 7,23, Revidierte Elberfelder Bibel). Darum gilt weiterhin, was in der *Brücke vom Menschen* schon vor Jahren gesagt wurde: „Denn Gott hat uns nicht zu Untertanen gemacht (nicht einmal zu seinen eigenen!), sondern zu seinen Kindern (Röm 8,15-17). Er will, dass die durch Christus Erlösten *freie* Menschen werden, die eigenverantwortlich denken und handeln. Dies jedoch in der Liebe (ausdrücklich im Gesamtzusammenhang von Römer 13 betont, V. 8)“ (*Brücke zum Menschen* 101/102, S. 56).

Ausblick und Ermutigung

Viele von uns haben sich in der Vergangenheit von autoritären Religionsgemeinschaften befreit, etwa den Zeugen Jehovas. Andere ringen noch mit diesem Schritt, befinden sich in einem Gewissenskonflikt. Und auch künftig wird es immer wieder Menschen geben, die das Untertan-Sein nicht mehr ertragen können und wollen und einen Weg in die Freiheit suchen.

Wo immer wir als Einzelne gerade stehen: Der Reformation, der Aufklärung und der bürgerlichen Revolution, vor allem aber unserem Gott sei Dank, dass wir heute in Europa in Gesellschaften und Staaten leben können, die die Religionsfreiheit gewährleisten (Siehe hierzu ausführlicher *Brücke zum Menschen* 186, S. 3-12). Das deutsche Grundgesetz legt in den Grundrechtsartikeln (Artikel 1 bis 19) die unveräußerlichen Rechte fest, auf die sich jeder hier Lebende berufen kann. Dazu zählt auch die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit des Artikels 4.

Die einzelnen Religionsgemeinschaften können zwar nach den weiterhin gültigen Regelungen 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) ihre Angelegenheiten selbstständig regeln (Art. 137 WRV). Dazu gehört dann wohl auch, dass einzelne Gemeinschaften wie die Zeugen Jehovas die Religionsfreiheit intern nach ihren Prämissen einschränken. Weitergehende Möglichkeiten aber haben sie nicht, sie können uns die Freiheit nicht nehmen! Streng genommen nicht einmal ihren Anhängern, denn denen bleibt immer und unbestritten als Ausweg der *"Ausstieg"*.

Zwar sagt die Führung der Zeugen noch 1988, welche Behandlung ihr für 'Abtrünnige' am liebsten wäre: "Denken wir daran, daß in dem Gesetz, das Gott dem Volk Israel gab, die strenge Maßnahme des 'Abschneidens' geboten wurde. In verschiedenen schwerwiegenden Fällen wurden willentliche Übertreter hingerichtet (3. Mose 20:10; 4. Mose 15:30, 31). Nach der Hinrichtung war es niemandem mehr möglich – selbst den Verwandten nicht – , mit dem Gesetzesbrecher zu sprechen (3. Mose 19:1-4; 5. Mose 13:1-5; 17:1-7)" (*Der Wachturm* vom 15.4.1988, S. 27). Aber diese Möglichkeit, gewaltsam auf Abweichler zu reagieren, auf diejenigen, die um ihrer Gewissensfreiheit willen diese Religionsgemeinschaft verlassen, besteht hierzulande eben nicht. Die Grenze der Einflussmöglichkeit ist erreicht, wenn der frei Gewordene sich trennt und die Autorität der Zeugen-Führung über sich selbst nicht mehr anerkennt.

Wir müssen, um den Ruf in die christliche Freiheit zu folgen, nicht auf irgendeinen Aufbruch oder auf irgendjemand zu warten, der vorangeht. Genauso wenig müssen wir, wie der *Wachturm* nahe legt, geduldig sein, ob

die ‚leitende Körperschaft‘ irgendwann einmal unhaltbare Lehren erkennt und aufgibt. Nein, wir können **jederzeit** das Angebot Gottes annehmen, in die durch Christus erworbene Freiheit einzugehen. Wir benötigen keine religiösen Führer, die für uns vermitteln. Wir stehen als Christen im direkten Verhältnis zu unseren himmlischen Vater, ohne zwischengeschaltete *menschliche* Mittler. Es gibt nur **einen** Mittler zwischen Gott und den Menschen, unseren Herrn Jesus Christus (1Tim 2,5). Die christliche Gemeinde ist keine Vermittlungsinstanz, sondern der Zusammenschluss der Befreiten, die einander als Freie und nicht als Herren und Knechte begegnen.

Als ‚teuer Erkaufte‘ (1Kor 7,23, Revidierte Lutherbibel 1984) können und sollten wir diese Freiheit leben. Es gilt daher, jeden Versuch zurückweisen, sie uns wieder wegzunehmen - oder uns eben auf den Weg der Befreiung aus der Knechtschaft zu machen. Die Mitarbeiter des *Bruderdienstes* sind gern bereit, diesen Weg zu begleiten (siehe auch "www.bruderdienst.de" unter „Selbstdarstellung/Ansprechpartner“).

Rainer Ref

(Aus "Brücke zum Menschen" Nr. 190)